

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 finden die Wahl zum Europäischen Parlament (**Europawahl**), die **Kommunalwahlen** und die Wahl der Migrantenvvertreter/innen im Integrationsrat der Stadt Alsdorf (**Integrationsratswahl**) statt. Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Alsdorf ist in 28 allgemeine Wahl- bzw. Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. April bis 4. Mai 2014 zugestellt worden sind, sind der Wahl- bzw. Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der **Europawahl** und der **Kommunalwahlen** um 11.00 Uhr im Rathaus Alsdorf, Hubertusstr. 17, Kantine, Kellergeschoss, zusammen.

Der Auszählwahlvorstand für die **Integrationsratswahl** tritt am Wahltag zur Ermittlung des Wahlergebnisses der Integrationsratswahl um 18:00 Uhr im Rathaus Alsdorf, Hubertusstr. 17, Erdgeschoss, Flurbereich Einwohnermeldeamt, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahl- bzw. Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Für die **Europawahl** und die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsames Wählerverzeichnis geführt und eine gemeinsame Wahlbenachrichtigung versandt.

Für die **Integrationsratswahl** wird ein gesondertes Wählerverzeichnis geführt und eine eigene Wahlbenachrichtigung versandt.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung(en) und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung(en) soll(en) bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat für jede Wahl eine Stimme.

Der Stimmzettel für die **Europawahl** (weiß-graues Papier) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Auf den Stimmzetteln für die **Kommunalwahlen** kann jeweils ein/e Bewerber/in

- für das Amt des Städteregionsrats/der Städteregionsrätin (blaues Papier)
- für den Städteregionstag (oranges Papier)
- für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (gelbes Papier)
- für den Stadtrat (grünes Papier)

gekennzeichnet werden.

Auf dem Stimmzettel für die Integrationsratswahl (rosa Papier) kann jeweils eine Vorschlagsliste gekennzeichnet werden.

Der Wähler gibt seine Stimme(n) in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil eines jeden Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Jeder Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahl- bzw. Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die für die **Europawahl** einen Wahlschein für die Städteregion Aachen haben, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Städteregion Aachen
 - oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer für die **Europawahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage **bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Wähler, die für die **Kommunalwahlen** einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks
oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer für die **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde amtliche Stimmzettel, einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wähler, die für die **Integrationsratswahl** einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Stadt Alsdorf
oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer für die **Integrationsratswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen weiß-grauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Alsdorf, den 14. Mai 2014

In Vertretung:

gez. Kahlen

Erster Beigeordneter



Der Erste Beigeordnete
als Wahlleiter



Öffentliche Bekanntmachung

der **3. Sitzung des Wahlausschusses am Mittwoch, 28.05.2014, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Ich weise darauf hin, dass nach § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Im Falle Ihrer Verhinderung benachrichtigen Sie bitte rechtzeitig Ihre/n persönliche/n Stellvertreter/in.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner gem. § 17 der Geschäftsordnung
3. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Alsdorf am 25. Mai 2014
Der Beschlussvorschlag hierzu wird in der Sitzung vorgetragen.
4. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Vertretung der Stadt Alsdorf am 25. Mai 2014
Der Beschlussvorschlag hierzu wird in der Sitzung vorgetragen.
5. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Migrantenvvertreter/innen im Integrationsrat (Integrationsratswahl) am 25. Mai 2014
Der Beschlussvorschlag hierzu wird in der Sitzung vorgetragen.
6. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 05.05.2014

gez. Kahlen
Wahlleiter

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Alsdorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiter/in im Bereich Wirtschaftsförderung/Liegenschaften

Die Stelle ist zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren.

Aufgabe der/des Stelleninhabers/Stelleninhaberin ist die Koordination von begleitenden Maßnahmen der Wirtschaftsförderung. Insbesondere im Bereich Stadtmarketing/Leerstandsmanagement und Tourismusförderung wird eine konzeptionelle Grundlagenarbeit erwartet.

Ziel ist es, Anforderungen aus dem Handel und Gewerbe aufzunehmen und entsprechenden, vorgehaltenen Angeboten zuzuführen.

Die Vielzahl von Freizeitmöglichkeiten innerhalb des Stadtgebietes sollen unter touristischen Gesichtspunkten aufgearbeitet und vermarktet werden.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Angebote und Leistungen in dem vorgenannten Aufgabengebiet medien- und pressetechnisch so aufbereitet werden, dass sie eine möglichst große Anzahl von Interessenten erreicht.

Anforderungsprofil:

Sie verfügen über

- eine langjährige Erfahrung bei der Erstellung und Aufbereitung von Informationsprodukten,
- grundlegendes Managementwissen über die Durchführung von Veranstaltungen und Eventmarketing,
- besondere Kenntnisse über die in Alsdorf tätigen Firmen, Vereine und staatlichen Organisationen.

Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 10 TVöD). Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit 39 Stunden.

Bewerbungen sind bis zum

23.05.2014

zu richten an den Bürgermeister der Stadt Alsdorf, FG 1.2 – Personal, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung:

gez. Kahlen
Erster Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Broicher Siedlung

Die Ruhefrist der Reihengräber auf dem Friedhof -Beerdigungszeitraum 1982 -1984

**(Anna Margarethe SONDERS, bestattet 4.8.1982, bis
Peter Hermann Heinrich AREND, bestattet am 5.11.1984), läuft 2014 ab.**

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

15. November 2014

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 14 und § 25 Abs. 2 Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 36, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 8.5.2014

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Momma